Anlage 4

**Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland**

**Förderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2016**

**Allgemein**

Die Mittel für die Durchführung des Programms werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA) zur Verfügung gestellt.

Die Zusage erfolgt in Form eines Bewilligungsschreibens im Rahmen der Vollfinanzierung.

**Wer kann gefördert werden?**

Gefördert werden deutsche Nachwuchswissenschaftler, Hochschullehrer und zivilgesellschaftliche Vertreter (z.B. der Medien, NGOs, Verbände, Stiftungen etc.) in den sieben beteiligten Ländern.

**Was kann gefördert werden?**

* Workshops, Seminare, Sommerschulen, Konferenzen (in der Regel keine Fachkonferenzen) und Tagungen mit Teilnehmern aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft,
* Dauer einer einzelnen Veranstaltung in der Regel bis zu 14 Tage,
* Teilnehmerzahl in der Regel bis zu 25 Personen,
* Pro Veranstaltung bis zu 10.000 Euro.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die durch die Planung, Vorbereitung, Werbung, Durchführung und Evaluation der Veranstaltung entstehen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ausgaben für:

* Reisekosten der Teilnehmer an den Veranstaltungsort,
* Aufenthaltskosten aller Teilnehmer (Unterkunft und Verpflegung),
* Personalmittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte,
* Sachmittel für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung, z.B. Werbekosten (u.a. für Internet, Plakate, Flyer), Honorare, Lehrmaterial, Druckkosten, Ausgaben für Exkursionen,
* Gastvorlesungen für Deutsche und Ausländer aus den genannten Regionen in den Zielländern (Blockseminare bis zu 2 Wochen).

**Reisekosten, Aufenthaltskosten und Honorare**

**1. Deutsche Teilnehmer:**

Die Reisekosten für deutsche Hochschulangestellte für An- und Abreise vom Heimat- oder Dienstort zur ausländischen Gasthochschule und den dortigen Aufenthalt werden nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) abgerechnet. Wenn nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet wird, muss darauf geachtet werden, dass die zu erstattenden Beträge nicht über den nach dem BRKG möglichen Sätzen liegen.

**Deutsche Teilnehmer, die keine Hochschulangestellte sind (Wissenschaftler, Vertreter der Zivilgesellschaften), erhalten eine Reisekostenpauschale in folgender Höhe:**

Armenien 875 Euro

Aserbaidschan 825 Euro

Belarus 450 Euro

Georgien 700 Euro

Republik Moldau 375 Euro

Russland (europ. Teil) 325 Euro

Russland (asiat. Teil) 850 Euro

Ukraine 300 Euro

Die Aufenthaltskosten für Unterkunft und Verpflegung am Veranstaltungsort werden bis zur Höhe der im BRKG aufgeführten Sätze übernommen.

**2. Teilnehmer aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, Russland und Ukraine:**

Reisekosten (Bahn, Bus) sowie Flugkosten bis zur Höhe eines Fluges in der Economy-Class und Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) am Veranstaltungsort nach BRKG.

**Honorare für Vorträge (incl. Vorbereitung und Diskussion)**

Stundensatz bis zu 40 Euro

Tagessatz bis zu 250 Euro